



Datengrundlage: DSK5 Stand 06/2021, M1:4000, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach 6. Änderung)
- Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

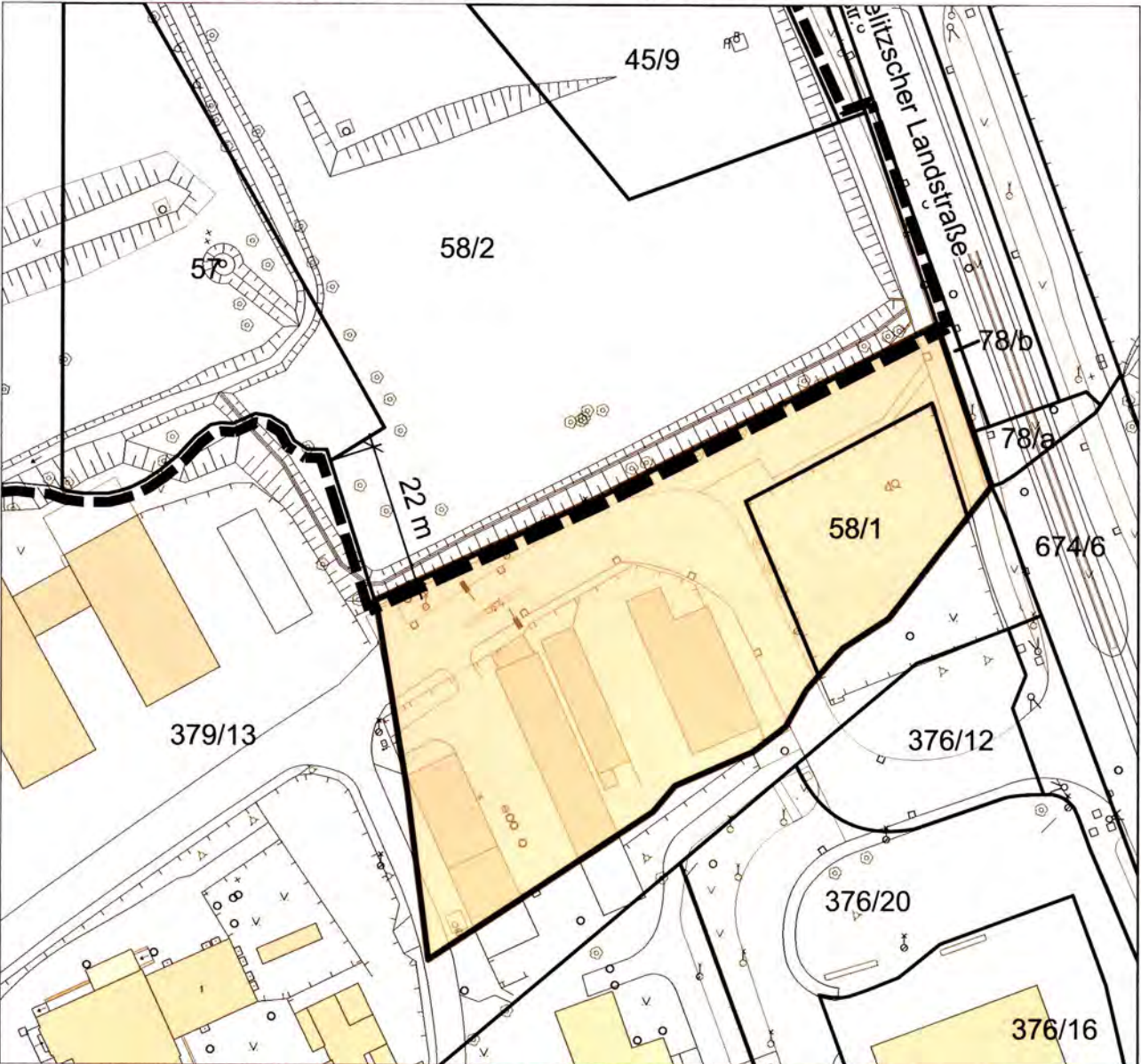
**Bebauungsplan Nr. E-140
„Wohngebiet Martinshöhe“, 6. Änderung**

Gegenstand der 6. Änderung

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird im südöstlichen Bereich wie folgt neu festgesetzt:
Ausgehend vom Schnittpunkt der östlichen Grenze des Flurstückes 379/13 der Gemarkung Eutritzsch im Norden mit der westlichen Grenze des Flurstückes 58/2 sowie der südöstlichen Grenze des Flurstückes 57 der Gemarkung Großwiederitzsch verläuft die Grenze

- nach Süden 22 m entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 58/2 der Gemarkung Großwiederitzsch bis zur südlichen Böschungskante des Eutritzscher Flurgrenzgrabens
- weiter in geradliniger Verlängerung der Böschungskante nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 78/b der Gemarkung Großwiederitzsch (Delitzscher Landstraße).

**Auszug:
Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches**



Datengrundlage: DSK5 Stand 06/2021, M1:1000, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Verfahrensvermerke

Ausfertigung
Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. E-140 „Wohngebiet Martinshöhe“, 6. Änderung als Satzung beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Leipzig, den 9.1.23

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude stimmt mit dem Vermessungswerk, Stand vom JUNI 2021, überein.

Leipzig, den 22.12.2022

Amt für Geoinformation
und Bodenordnung
Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss
Die Ratsversammlung hat am 14.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 30.10.2021 erfolgt.
[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Die Bekanntmachung zum beschleunigten Verfahren erfolgte verbunden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
[§ 13a Abs. 3 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30. MAI 2022.
[§ 4 Abs. 2 BauGB]

Öffentliche Auslegung des Entwurfes
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 10/2022 vom 14. MAI 2022 bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30. MAI 2022.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31. MAI 2022 bis zum 30. JUNI 2022.
[§ 3 Abs. 2 BauGB]

Satzungsbeschluss
Die Ratsversammlung hat am 14. DEZ. 2022 den Bebauungsplan nach Prüfung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 11. JAN. 2023

Stadtplanungsamt
Amtsleiterin

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 02/2023 am 21. JAN. 2023. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 31. JAN. 2023

Stadtplanungsamt
Amtsleiterin

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 14. AUG. 2024

Stadtplanungsamt
Amtsleiterin



Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. E-140
„Wohngebiet Martinshöhe“, 6. Änderung

Stadtbezirk: Nord
Ortsteil: Wiederitzsch

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planverfasser: Stadtplanungsamt 26.01.2022

Planfassung gemäß				
§ 4 (2) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4a (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
 04. MAI 2022 Datum/Unterschrift	 04. MAI 2022 Datum/Unterschrift		 14. DEZ. 2022 Datum/Unterschrift	 31. JAN. 2023 Datum/Unterschrift